

Herzlich Willkommen zum Vortrag:

Besondere Anforderungen an einen mobilen
Betreuungs-und Pflegedienst

Das persönliche Budget als Instrument für
Selbstbestimmung



Menschen mit Behinderung betreuen

Zulassung als Pflegedienst

- Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen gem. § 72 SGB XI / Vertrag § 132a SGB V Rahmenvertrag gem. § 75 SGB X
- Pflegedienstleitung mit Stellvertretung
- Qualitätssicherung
 - Strukturqualität
(personelle und sachliche Ausstattung)
 - Prozessqualität
(Versorgungs- bzw. Pflegeablauf und der Dokumentation des Pflegeprozesses)
 - Ergebnisqualität
 - (Zielerreichungsgrad der pflegerischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Befindens und der Zufriedenheit des Pflegebedürftigen)



Menschen mit Behinderung betreuen

Personal für den Betreuungs- und Pflegedienst

- multi-professionelles Team Fachdienst: beratende Tätigkeiten z.B.: Bereich der Pädagogik, der Pflege, der Elternarbeit, Projektarbeit, Beratung zum trägerübergreifenden pers. Budget u.s.w.
Qualifikation : Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Ergotherapeuten, Pflegefachkräfte, Hauswirtschaftsfachkräfte
Assistenzkräfte: berufliche Quereinsteiger mit Lebens – und Berufserfahrung aus allen möglichen Professionen
- Einstellungsverfahren mit Einarbeitungskonzept
- Mitspracherecht der zu Betreuenden muss klar geregelt sein
- Dienstplan im Schichtmodell mit möglichst flexiblen Einsatzzeiten



Menschen mit Behinderung betreuen

Leitbild für den Betreuungs- und Pflegedienst

Das Wesen unseres Leitbildes ist geprägt von der Annahme, dass ein autarkes Leben auch für Menschen mit Behinderungen möglich ist....

Menschenrechte und Menschenwürde gelten für behinderte Menschen genauso wie für Menschen ohne Behinderung. Das bedeutet:

- Die Privatsphäre der von uns betreuten Bewohner hat oberste Priorität.
- Unser Handeln orientiert sich an der Idee einer inklusiven Gesellschaft und ermöglicht alles, was eine Begegnung behinderter und nichtbehinderter Menschen fördert.
- Gleiches gilt für die Partnerschaft zwischen zwei Menschen



Menschen mit Behinderung betreuen

Grundlagen für den Betreuungs- und Pflegedienst

(am Beispiel der Wohnanlage Prien für Menschen mit Behinderung)

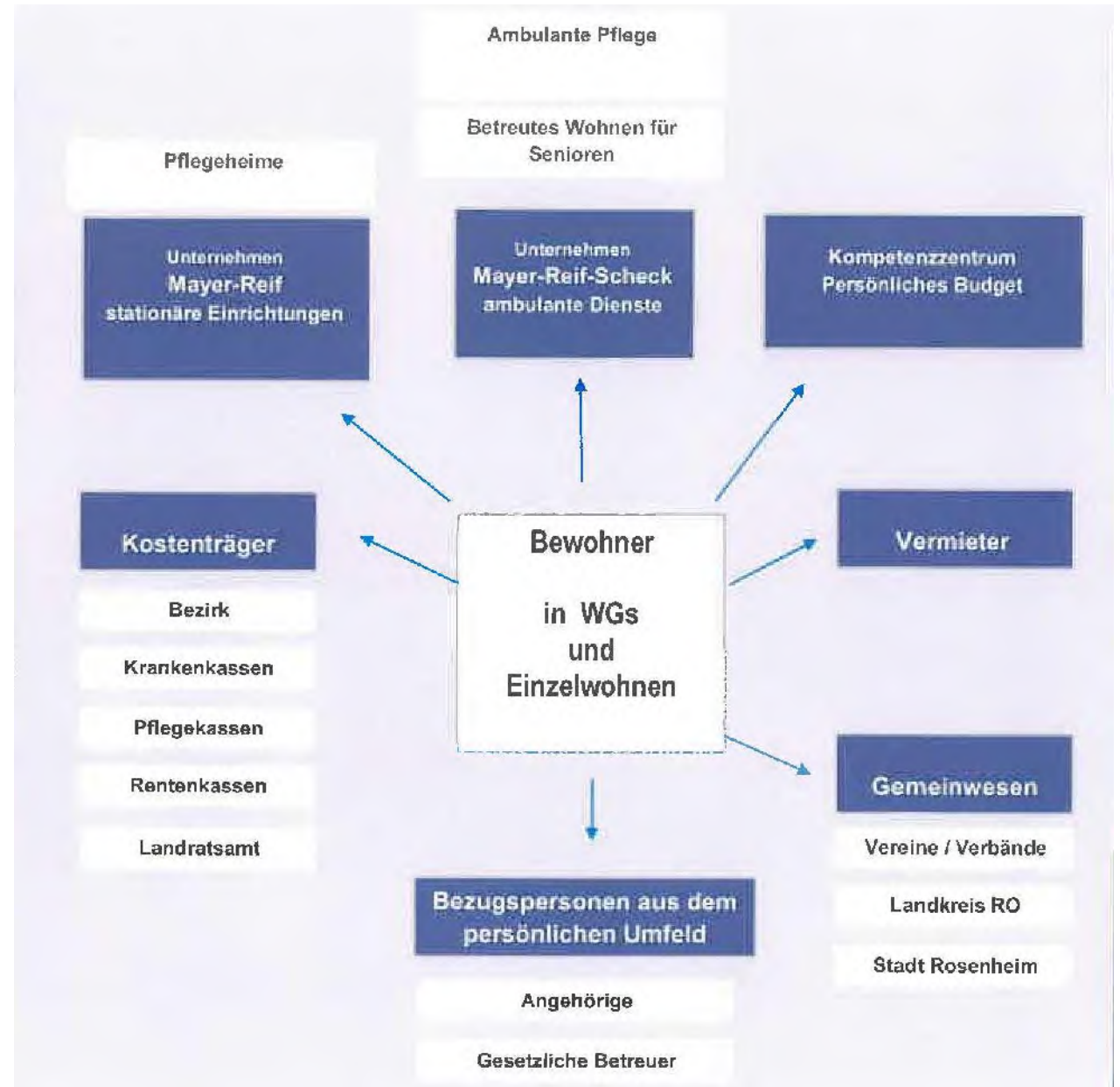
Gesetze, Kunden und Gebäude geben die Struktur vor:

- Leben in Wohn-, Haus- und Ortsgemeinschaft. Anforderung an den Wohnraum:
 - soziale Kontakte erhalten und ggf. verbessern können
 - in einer aktiven und selbstbestimmten Lebensführung unterstützt werden
 - ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden erhalten und ggf. verbessern können
 - eine angemessene Balance zwischen Privatheit und Gemeinschaft finden
 - möglichst bis zum Tod in der Wohnung bleiben können
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen
 - Sozialgesetzbuch SGB Buch V, IX, XI und XII
 - bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoQG) (gem. Art. 2, Abs. 2 findet deshalb keine Anwendung)
 - Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
 - Grundgesetz der BRD
- Selbstbestimmung
Mit wenig Hilfe wie nötig zu so viel Selbstständigkeit wie möglich



Menschen mit Behinderung betreuen

Grundlagen für den Betreuungs- und Pflegedienst



Menschen mit Behinderung betreuen

Grundlagen für den Betreuungs- und Pflegedienst

Bandbreite der zu erbringenden Dienstleistungen:

individuell

- Pflege
- Betreuung
- Assistenz

übergreifend

- Nachtdienst/Nachtbereitschaft
- Urlaub, Freizeit, Fortbildung
- Pädagogische Leitung
- Wohngruppenzuschlag (SGB XI)
- Mobilität



Menschen mit Behinderung betreuen

Grundlagen für den Betreuungs- und Pflegedienst

Der Betreuungs- und Pflegedienst muss sich eine klare Organisationsstruktur geben und Prozesse klar definieren,

z.B. anhand von:

- **Organigramm**
- **Qualitätsmanagement**
- **Ablaufplanungen**
- **Personalplanung und – steuerung**
- **Steuerung der Wirtschaftlichkeit usw.**



Menschen mit Behinderung betreuen

Chancen des Pers. Budgets aus Sicht des Dienstes

- Personen-zentrierte Arbeit
- Hohe Flexibilität bei der Leistungserbringung
 - wichtig für Motivation der Mitarbeiter
 - erleichtert die Balance zwischen individuellen Ansprüchen und Erfordernissen der Gemeinschaft
 - erleichtert die Befähigung der Bewohner
- Betreuung und Assistenz können ohne Leistungsvereinbarung abgerechnet werden



Menschen mit Behinderung betreuen

Risiken des Pers. Budgets aus Sicht des Dienstes

Solange es neu und unbekannt ist:

- erhöhter Erklärungsbedarf bei den Kunden (Bewohner, Eltern, etc)
- erhöhter Schulungsbedarf beim eigenen Personal
- möglicherweise widersprüchliche Aussagen der beteiligten Kostenträger
- erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Sozialhilfeträger (SHTr)
(obwohl es kein Rechtsverhältnis zwischen Dienst und SHTr gibt)



Menschen mit Behinderung betreuen

Risiken des Pers. Budgets aus Sicht des Dienstes

aufgrund der Vertragsverhältnisse:

- verzögerter Geldeingang bei vorzeitigem Leistungsbeginn wegen später Zahlung des SHTr
- Teile der Budgetbeträge können plötzlich entfallen, z.B. bei Krankenhausaufenthalt
- Kurze Kündigungsfristen des Auftraggebers

bisher noch nicht gelöste Probleme:

- Organisation eines gemeinschaftlichen Nachtdienstes, bzw. einer Nachtbereitschaft



Menschen mit Behinderung betreuen

Nachteile des Pers. Budgets aus Sicht des Dienstes

Während der Anlaufphase eines neuen Projektes:

- Personal muss eingestellt werden, bevor:
 - die Mieter einziehen, damit verbunden eine geringe Planungssicherheit
 - die Budgethöhen bekannt sind
- Anlaufkosten werden nicht übernommen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Behindertenhilfe
Mayer-Reif-Scheck
Persönlich. Menschlich. Familiär.

Alois Reif
Geschäftsführer
Mayer-Reif-Scheck ambulante Pflege und
Betreuung GmbH